



POSTANSCHRIFT Bundespolizeipräsidentium  
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

Herrn  
Johannes Filter



POSTANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

TEL +49 331 97997-7109

FAX +49 331 97997-7010

BEARBEITET VON



E-MAIL [bpolp.referat.71@polizei.bund.de](mailto:bpolp.referat.71@polizei.bund.de)

INTERNET [www.bundespolizei.de](http://www.bundespolizei.de)

DATUM Potsdam, 23. Januar 2020

AZ 71- 10 00 11 - 0003 - Band 19-75

BETREFF **Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER Österreichische Sicherheitskräfte im Rahmen des G20 Gipfels  
BEZUG Ihre E-Mail vom 22. Dezember 2019 über die Plattform „Frag-den-Staat“  
ANLAGE -

Sehr geehrter Herr Filter,

mit E-Mail vom 23. Oktober 2019 baten Sie um Übersendung aller Unterlagen (z. B. Nachrichten zur Amtshilfe bzw. Abrechnungen) zu dem Einsatz österreichischer Sicherheitskräfte im Rahmen des G20 Gipfels in Hamburg.

Der Anspruch auf Informationszugang besteht nicht. Der Antrag wird **abgelehnt**.

Begründung:

§ 1 Absatz 1 IFG gewährt jedermann nach Maßgabe des Gesetzes einen Zugang zu amtlichen Informationen, es sei denn, dass die gesetzlichen Ausschlussgründe der §§ 3 ff. IFG greifen.

Vorliegend sind die erbetenen Unterlagen als "Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch" (VS NfD) eingestuft. Gemäß § 3 Nr. 4 IFG ist eine Offenlegung somit ausgeschlossen. Auch da Belange der inneren Sicherheit sowie der öffentlichen Sicherheit tangiert sein könnten (§ 3 Nr. 1 lt. C sowie § 3 Nr. 2 IFG), ist eine Offenlegung nicht möglich.

BANKVERBINDUNG Bundeskasse - Dienstort Kiel  
Deutsche Bundesbank Filiale Hamburg  
IBAN DE18 2000 0000 0020 0010 66  
BIC MARKDEF1200

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam  
Haus 44  
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn Kunersdorfer Straße  
Linien 91, 92, 93, 96, 99



Eine Veröffentlichung der Schriftstücke würde einen weitreichenden Einblick in die Einsatzvorplanung zukünftiger Einsatzlagen geben, da sich aus den Unterlagen insbesondere Rückschlüsse auf Einsatzstärken und Kräftebindungen ergeben würde.

Diese Einsatzplanung wird insbesondere Grundlage für zukünftige, ähnliche Einsatzlagen der Bundespolizei, sowie der anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) der Länder und des Bundes sein. Eine Offenlegung würde Ihnen und somit auch potentiell jedermann die Möglichkeit geben, die polizeiliche Einsatzplanung bei einem solchen Großeinsatz umfänglich nachzuvollziehen und somit auch für zukünftige Einsätze vorzusehen. Damit einhergehend würde eine Gefährdung zukünftiger Einsätze entstehen, da polizeiliches Handeln vorhersehbar werden würde.

Diese Auskunft ergeht kostenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Der Widerspruch kann beim Bundespolizeipräsidium, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@bpolp.de-mail.de](mailto:poststelle@bpolp.de-mail.de)

Mit freundlichen Grüßen

